Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 21

Artikel: Ideen über die Organisation und Verwendung der Freikorps und

Parteigängerkorps, mit besonderer Rücksicht auf den Krieg kleiner

Parteien

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92182

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

möchten ihr Suffem auf das gewöhnliche Ordonnang- | Ideen über die Organisation und Bermengewehr übertragen, mas nun auch mit vollkommenem Erfolg geschehen ift.

Neuefte, im Ranton Baadt erfolgte Berfuche baben dargethan, daß das gewöhnliche Infanteriegewehr, nach dem Bringip des Prelatftugere umgeandert und Weschof nach Oberftlieutenant Burnaud, mit 612 Grammes Ladung, eine 36 Grammes schwere Rugel bei einem Spielraum von 2 Bunften, bis auf 800 Schritte Entfernung mit großer Sicherheit schießt und ohne daß das Gewehr felbst nach 100 Schuffen ichwierig zu laden ware. Dag bei diefem farken Ladungsverhältniß die Flugbahn rasanter ausfalle, als beim Minisgewehre, unterliegt feinem Zweifel. — Bis auf die Distanz von 400 Schritten bedarf man keinerlei Aufsapes.

Begenüber folchen Ergebniffen fann man unmöglich gleichgültig zuseben, wie die bevorstebenden vergleichenden Berfuche blos zwischen dem Sägergewehr und anderfeits dem Miniegewehr und glatten Berfussionsgewehr vorgenommen werden sollen, sondern jedem unpartheiischen Wehrmann, dem die Vervollfommnung der Bewaffnung des eidgen. Secres von Intereffe ift, drangt fich der Bunich auf, es möchte die Unwendung der Erfindung der Sh. Burnand und Prelat auf das Infanteriegewehr, des genauften geprüft merden.

Soviel bis dabin bekannt, wird dieses System eine viel größere Treffwahrscheinlichkeit und rafantere Flugbahn des Geschofes gemähren, als das Miniegewehr, dabei aber die Munition etwas weniger schwer werden, und mas das Wichtigfte ift, die Transformation der glatten Gewehre fann mit meniger Roften ftattfinden, weil die Buge nicht fo tief einzuschneiden find und daher weniger untaugliche Läufe zum Vorschein kommen werden, als bei der Unwendung des Systemes von Minie.

Entsprechen die in größerm Mafftabe vorgenom. menen Bersuche den Erwartungen, zu denen die erften Proben berechtigten, fo mare demnach ein Weg vorgezeichnet, auf welchem man dazu gelangen mußte, die Leiftungsfähigfeit unferer gefammten Infanteric in furzer Frist und ohne große Rosten zu fleigern, und das verloren gegangene Gleichgewicht gegenüber fremden Infanterien wenigstens soweit es die Bewaffnung beschlägt, wieder herzustellen.

Mittlerweile mag man dann mit aller Muße diejenigen Systeme studiren, welche die Einführung eines fleinern Kalibers bedingen, beißen folche neu eidg. Jägergewehr, englisches Minisgewehr (fogenannt Pritchett Enfield Modell.) Prelatgewehr von fleinerm Raliber, oder öftreichisches neues Gewehr, vom Raliber von 4", 64 und deren Ginführung bei der eidg. Armee ftete längere Zeit in Anspruch nehmen muß, fo daß man fich zu lange Zeit im Nachtheil einer spärlichen Anzahl gezogener Gewehre befände.

Gine Bergogerung bietet dann bei weitem nicht mehr die Gefahr, wie der jegige Zustand, wo blos die Bewaffnung der Scharfschüßen keineswegs aber diejenige der Jäger- und Centrumfompagnien dem beutigen Bedürfniffe entspricht.

wendung der Freikorps und Parteiganger: forps, mit befonderer Müchicht auf den Rrieg fleiner Parteien.

II. Dienft der Parteigänger im Innern der Schweiz.

(Schluß.)

35) Es ift gut nochmals zu wiederholen, daß die Freiforpe niemale vernachläffigen durfen: ftete bin. ter sich, je nach den Lokalitäten, auf nähere oder weitere Entfernung einige fleine Detaschemente gu haben, welche beobachten und benachrichtigen, mas fich auf den Flanken und hinter der erften Linie ereignet. Diese Detaschemente dienen als Referve und als Berfarfung; in der Boraussicht, daß die vorwärts agirenden Freiforps jurudgedrängt werden, muffen die einen oder andern neue Embuscaden bilden, wobei jedoch die Reiter jur beffern Beobachtung des Feindes fich immerhin mehr im Rücken und auf den Flanken bewegen muffen.

36) Die Vorsicht, dem Feind die Verstecke auf das forgfältigste zu verbergen, fann nicht genug empfohlen werden. In gewiffen Berhältniffen ift es jedoch nöthig, daß fich die Freiforps dem Feinde zeigen, Miene machen, ihn auf verschiedenen Punkten anzugreifen, um feine Aufmertsamkeit zu theilen; eine folche Demonstration ift nothwendig, wenn der Oberbefehlshaber einen Angriffsplan beabsichtigt. In einem folchen Fall muffen die Freikorps alle möglichen Mittel anwenden, dem Feinde die Bemegungen des Hauptkorps zu verbergen.

37) Gine unausgeseste geiftige und forperliche Thätigfeit muß den Freiforps ihre Verdienste und Erfolge fichern. Da jedoch dem Menschen die Rube nothwendig ift, fo muß eine doppelte Dienstour etablirt fein.

Erfte Tour. Die Salfte der Freiforpe in der erften Linie, mo fie in ununterbrochener Wachsamfeit

3 meite Tour. Die andere Salfte in zweiter Linie und in Referve: es wird ihnen dadurch möglich sein, einige Rube zu genießen, ohne jedoch dadurch die nöthigen Magregeln der Sicherheit zu vernachläsfigen.

III. Bon den Konvois, Park und Bagage.

Re weiter eine feindliche Armee auf dem schweizerischen Gebiete vorrückt und je mehr fie fich von ihren Hulfsquellen entfernt, defto mehr muffen fich die Freiforps vervielfachen, defto mehr muß fich ihre Energie und ihre Rühnheit verdoppeln.

Gine Invafionsarmee bat nur drei Mittel um für ibren täglichen Unterhalt zu forgen:

1) Durch die Sulfsquellen, welche fie mit fich führt und diejenigen, welche fie auf dem von ihr besetzten Terrain findet. Diese Bulfdquellen find von fo furger Dauer, daß diefe Urmee nach einigen Tagmärschen fich genöthigt feben murde, ihre Eroberungspro-

- diese Mittel beschränken mußte.
- 2) Durch die Konvois, welche ihr die eigenen Magazinbedürfniffe nachliefern.
- 3) Durch die Ergebniffe der Requisitionen, welche fie vom Lande bezieht.

hat der Feind eine entschiedene Schlacht verloren, so wird er auch eine vollständige Riederlage erlitten haben. Die Freiforps, auf deffen Flanken und im Ruden pofirt, durfen gewiß fein, daß fie, wenn ihre Bewegungen mit Entschiedenheit und Ginficht geleitet werden, viele Befangene und beträchtliche Beute machen werden.

Mit dem ift aber nicht genug, sie müssen den Konvois, welche mit frischen Approvisionirungen auf dem Marsche find, fühn entgegen geben, fie beunruhigen, angreifen und durch alle möglichen Mittel zu gerftoren suchen. In folchen Berhältniffen find rafche und fühne Bewegungen vollfommen geeignet Schreden und Verwirrung unter dem Feinde gu verbreiten und ju deffen ganglicher Bernichtung beizutragen.

Wenn im Gegentheil unsere Armee die Schlacht verliert und der Feind vorruct, so muffen die Freiforps ihre Kühnheit verdoppeln und ihm überall Hinterhalt anlegen. Gie suchen namentlich die Konvois, welche aus feinen rückwärts gelegenen Magagine fommen, die um fo gunftigere Bechfelfalle darbieten, ju vernichten. da fie einen weit größern Weg juruckzulegen haben; biebei immer die schwächsten Punfte auswählen, fich an schwierigen Stellen in Hinterhalte legen, plöpliche Angriffe machen, überbaupt aus allen Fehlern und Nachläsigfeiten des Reindes Ruhm ju ziehen, ift die Aufgabe der Freiforps. Sie muffen trachten, jum Voraus ju erfabren, welche Direftion diefer oder jener Konvois neb. men werde, beinahe der Stunde gewiß fein, wenn er an dieser oder jener Stelle durchkommen, ob er diesen oder jenen Weg einschlagen werde; ihre Bflicht ift demnach, ihm alle möglichen Sinderniffe in den Beg ju legen; fie werden fich nicht nur darauf beichränten, die Brücken abzubrechen, fie muffen felbit die Bege abgraben, ihre Aufgabe muß immer dabin zielen, den Marich des Konvois aufzuhalten, ibn möglicher Beife zu gerffören.

Ein zuverlässiges Mittel, den Reind durch Defertion und Rrantheit ju schwächen, besteht darin, daß man ihm Tag und Nacht feine Rube läßt und ihn durch ununterbrochene Ueberfälle und Sargellirungen beunruhigt. Die Freiforps werden diefen 3mecf besonders gegen die Konvois erreichen, wenn fie die Esforten in dem Augenblick harzelliren, wo fie fich nach einem angestrengten Marsche der Rube überlaffen wollen. Besonders bei Nacht werden fich die Freiforps den Wachen nabern, fie ju überfallen oder aufzuheben trachten, überhaupt alles anwenden, um fie gu einer ununterbrochenen Bachfamfeit ju gwin. gen. Das Bewußtfein in immerwährender Befahr ju schweben, entmuthigt und erschöpft die Leute.

In Betreff der vom Feinde ausgeschriebenen Requifition außerhalb der von ihm befetten Grengen,

iefte aufzugeben, wenn fie fich allein auf ter welchem Bormande es auch immer fei. Diefe unerläßliche und fireng ju handhabende Magregel muß durch die Civil- und Militarbehörden befaunt gemacht und diese nothwendige Magregel durch die Freiforps auf das ftrengfte übermacht werden. Belingt es ihnen fich der Gegenstände ju bemächtigen, welche von einigen Ginwohnern an den Feind gefandt werden, fo muffen diefe ins hauptquartier gebracht und ihnen nach ihrem Werthe bezahlt werden, welcher dann auf die betreffende Rompagnie vertheilt werden foll. Die Führer des Konvots merden ebenfalls ins hauptquartier gebracht, um dafelbit militärisch beurtheilt zu werden.

In einem Nationalfrieg ift jeder Schweizer, ber dem Reind nicht zu schaden sucht wo er fann, frafbar, derjenige aber, der ibn unterftutt, begebt ein Verbrechen.

Befindet fich das Vaterland in Gefahr, fo muffen alle Rudfichten gegen Perfonen, Familien, Geschäfts. verhältniffe, Gludsguter und Zuneigungen dem allgemeinen Intereffe meichen. Das ift der alleinige Breck, dem Alles untergeordnet merden muß. Die ganze Nation ift Goldat, die Regierung muß Goldat fein. Ihre Autorität muß ftart, muß unerbitterlich fein; augenblicklicher, unbedingter Gehorsam muß ftrenge gefordert werden, feinerlei Ausflüchte dürfen angenommen werden, jedes Individuum muß fich unverzüglich und ohne Borbehalt für oder gegen und erflären.

Erflären fie fich gegen und vor dem Gefecht! nun wohlan, fo laffen wir ihnen den Weg offen; fie geben jum Feinde, wir werden nur defto ftarfer fein.

Zu bestimmen bleibt noch:

- 1) Die Vertheilung der Beute, Preise und Tarifirung der Breife.
- 2) Das vom Feinde angegriffene Baterland übernimmt die Berpflichtung, für Wittwen und Waisen und für die Verstümmelten zu forgen und die Vertheidiger zu belohnen.

Schweiz.

Der Bunbeerath bat - in Anbetracht, bag bie proviforische Gultigfeit ber neuen eibg. Exergirreglemente zu Enbe geht und ber befinitive Entwurf ber nachften ordentlichen Bundesversammlung vorgelegt werben muß - befchloffen, eine Rommiffion mit ber Brufung berfelben fowie mit Berichterftattung über die bieber ge= machten Erfahrungen zu beauftragen. Die Rommiffion besteht aus den &. Obersten Biegler, Isler, Ch. Beil= Ion, Barmann, Letter, Militarbireftor Steiner von Bern. ben Bataillonefommanbanten Galis von Chur und Linf bon Benf. Das Prafidium ber Kommiffion übernimmt ber Chef bes eibg. Militardepartementes.

Dbwalden. Auf Grundlage von Statuten, ähnlich benjenigen gleicher Bereine anderer Rantone, bilbeten Sonntag ben 2. b. die Offiziere biefes Salbfantone einen Offiziereberein, ber burch Bornahme ber ftatutengemäßen Wahlen fich auch fofort fonftituirte.

Midwalden. Mus bem legten Berichte bes Infpetmuß verboten werden, denfelben nachzufommen, un- tore Dberft Biegler vermerft bas "Wochenblatt", bag